

UNTERRICHTSREIHE „WAS IST KORRUPTION?“



LOBBYISMUS – WIE BEEINFLUSSBAR SIND DIE EU-ABGEORDNETEN?

Eine Fallanalyse am Beispiel der Urheberrechtsreform

**Zielgruppe: Sekundarstufe 2
3 Unterrichtsstunden**

Inhalt

Einleitung und Überblick	3
Vorschlag für eine Sicherung	5
Phase A	6
Einstieg: Bürgermail	6
Phase B	7
Erarbeitung: Interviews mit EU-Abgeordneten	7
Phase C	
Gesetzestext EU-Urheberrechtsreform April 2019	13
Linksammlung für Webquest	14

Einleitung und Überblick

1 Im Frühjahr 2019 schlugen die Diskussionen um eine Reform des europäischen Urheberrechts insbesondere in Deutschland große Wellen. Viele Bürgerinnen und Bürger bekundeten nicht nur auf der Straße, sondern auch in den sozialen Medien ihren Protest gegen eine befürchtete Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit durch die Hintertür. Eine unbeantwortbare Anzahl von Beschwerdemails fluteten außerdem die
5 Postfächer der EU-Abgeordneten (M1) und setzten diese unter Druck.

Dabei beklagten Demonstranten und Reformgegner auch die Zerstörung der gängigen Kultur im World Wide Web, dessen Nutzer es über Jahre gewohnt sind, auf zahlreiche hochwertige Inhalte kostenlos zugreifen
9 und diese verbreiten zu können – allerdings häufig unter Verletzung der Rechte der Urheber, die ihre Werke eigentlich kommerziell vermarkten möchten. Die großen Plattformbetreiber hingegen, allen voran YouTube und DailyMotion, fürchteten unter der veränderten Rechtslage eine ganze Lawine an Haftungsklagen sowie verringerte Werbeeinnahmen.

13 Dieses besonders für junge Menschen hochrelevante Thema führt den Schülerinnen und Schülern (SuS) eine wesentliche Aufgabe von Politik vor Augen, nämlich die Bearbeitung eines Konflikts, in dem gegensätzliche Interessen aufeinandertreffen. Die beteiligten Akteure organisieren sich daher in Parteien, Gewerkschaften,
17 Verbänden, NGOs oder ganz informell im Internet und versuchen, die Entscheidung der politischen Entscheidungsträger, den Abgeordneten des EU-Parlaments, zu ihren Gunsten zu beeinflussen (Lobbyismus).

Die Besonderheit an diesem Fallbeispiel besteht darin, dass sich die Reformgegner in den sozialen Medien
21 gewissermaßen dezentral organisierten und die Volksvertreter mithilfe von Bürgermails zur Wahrung ihrer Interessen in die Pflicht nahmen. Dieser basisdemokratische Aspekt wird allerdings durch die Existenz von Social Bots konterkariert, die mutmaßlich im Auftrag der Plattformbetreiber die Abgeordneten mit automatisierten Massenmails bombardierten.

25 Diese nicht immer klar identifizierbaren Bürgermails waren auch der Ausgangspunkt für die Bachelorarbeit des Journalisten und Staatswissenschafts-Studenten Timo Landenberger, der zwei Jahre lang als Referent für Öffentlichkeitsarbeit für den Europaabgeordneten Sven Schulze (CDU) arbeitete. In Interviews mit
29 demselben sowie den Mitgliedern des Rechtsausschusses Tiemo Wölken (SPD) und Axel Voss (CDU) ging er der Frage der Beeinflussbarkeit von EU-Abgeordneten nach und gibt damit einen spannenden Einblick in die politische Arena Brüssel. Dabei wird insbesondere das Dilemma deutlich, dass Abgeordnete auch über Gesetze in Teilbereichen abstimmen müssen, in denen ihnen die persönliche Sachkompetenz fehlt. So sind
33 sie bei der eigenen Meinungsbildung auf die Informationen und Beratung Dritter angewiesen oder müssen sich auf das Urteil der Expertinnen und Experten in der eigenen Fraktion verlassen.

Die zentralen Lernziele dieser Handreichung bestehen darin, dass die SuS anhand dieses aktuellen und
37 brisanten Fallbeispiels

- die legitimen Interessen der beteiligten Akteure wahr- und ernst nehmen (Perspektivenübernahme),
- einen Einblick in die oft sehr mühsame und von Unsicherheiten geprägte Urteilsfindung der
41 EU-Abgeordneten bekommen (Sachkompetenz)
- sowie den Stellenwert, aber auch die Gefahr von Lobbyismus im politischen Prozess jenseits von Schwarz-Weiß-Malerei erkennen. (Urteilskompetenz)

45 Dazu tauschen sie sich zunächst über ihr Vorwissen zur Urheberrechtsreform aus und diskutieren die Pro- und Contra-Argumente aus den unterschiedlichen Perspektiven bereits an. Anschließend können sie die Arbeit des Journalisten Timo Landenberger nachvollziehen, indem sie sich Fragen überlegen, die sie einem EU-Abgeordneten zu diesem Thema stellen würden, und diese anschließend mit den tatsächlich gestellten
49 Interviewfragen vergleichen, die von allen Abgeordneten unabhängig voneinander beantwortet wurden.

Der Aufbau der Interviews lädt zu kooperativem Lernen in Gruppen von drei SuS ein, bei der sich jede/r arbeitsteilig auf einen Abgeordneten konzentriert und anschließend im Gruppengespräch dessen Antworten mit den Antworten der anderen Befragten vergleicht. Zum Abschluss wird die Beeinflussbarkeit der Mitglieder des EU-Parlaments im Plenum kontrovers diskutiert und ein Fazit formuliert.

Optional: Wenn das Interesse der SuS an dieser Thematik stark ausgeprägt ist, würde es sich als Erweiterung anbieten, auch die Qualität der letztlich verabschiedeten EU-Richtlinie mithilfe des Gesetzestextes sowie eines Webquests, einer mithilfe einer Linksammlung gesteuerten Webrecherche, zu bewerten.

Eine fächerübergreifende Zusammenarbeit mit den Fachkolleginnen und -kollegen in Wirtschaft & Recht könnte zudem eine weitere fachliche Perspektive integrieren und dem Thema zusätzliche Unterrichtszeit verschaffen. In diesem Rahmen wäre auch eine Reflexion über die von Axel Voss ins Spiel gebrachte Neudefinition des „(geistigen) Eigentums“ im digitalen Zeitalter reizvoll.

Phase	Beschreibung	Medien/Methode	Material	Zeit (min)
A	<p>Einstieg und Problematisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fassen Sie die Sorgen des Bürgers in eigenen Worten zusammen. <p>Vorwissensaktivierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Tauschen Sie sich darüber aus, was Sie über die Hintergründe der Urheberrechtsreform wissen. <p>Erste Meinungsäußerung</p> <ul style="list-style-type: none"> Nehmen Sie zur Urheberrechtsreform kurz Stellung. 	<p>U-Gespräch</p> <p>Partnerarbeit</p> <p>Blitzlicht</p>	M1, M2	15–25
B1	<p>Überleitung und Erwartungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwickeln wir gemeinsam Fragen für ein Interview mit einem EU-Parlamentsabgeordneten. <p>Erarbeitung: Auswertung der Interviews</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen Sie jeweils die Antworten eines Politikers und markieren Sie die zentralen Zitate. Tauschen Sie sich in der 3er-Gruppe darüber aus. 	<p>U-Gespräch</p> <p>Einzel- und Gruppenarbeit</p>	M2	45
B2	<p>Präsentation:</p> <p>Arbeitsgruppen beurteilen und diskutieren, wie beeinflussbar EU-Abgeordnete sind.</p>	Gruppenvortrag	Tafelbild / Sicherungsblatt	15–30
C	<p>Optionale Erweiterung: Inhaltliche Vertiefung</p> <p>Meinungsbild</p> <p>Beurteilen Sie aus Ihrer jeweiligen Rolle, ob mit der Richtlinie ein Kompromiss im Sinne eines „Interessenausgleichs“ zwischen den drei beteiligten Akteuren gelungen ist.</p>	<p>Gesetzestextanalyse, Webrecherche</p> <p>U-Gespräch mit drei Teilgruppen – Perspektive</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Urheber - der Plattformbetreiber - der Internetuser 	M3, M4, M5	30–45

Vorschlag für ein fortlaufend entwickeltes Tafelbild oder Sicherungsblatt:

Das Netz läuft Sturm gegen die Urheberrechtsreform:

Wie beeinflussbar sind EU-Abgeordnete?

Lobbyismus/Interessenvertretung:

Beeinflussung politischer Entscheidungen durch

- Interessengruppen (Unternehmen, Verbände, NGOs, ...)
- Öffentliche Meinung/Massenmedien
- Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung

Urheber bzw. Rechteinhaber (z.B. Verlage, Plattenfirmen)	Diensteanbieter/ Plattformen (z.B. Youtube)	Internetnutzerinnen und -nutzer
<p>Recht auf geistiges Eigentum und wirtschaftliche Vermarktung</p> <p>⇒ Existenzsicherung von Künstlern, Wissenschaftlern, Journalisten usw.</p> <p>Rechtssicherheit im europäischen Binnenmarkt erfordert einheitliches europäisches Urheberrecht</p>	<p>Sicherung der wirtschaftlichen Interessen</p> <p>⇒ (Des)informationskampagnen und Manipulation durch Social Bots?</p> <p>Haftung bei Upload urheberrechtlich geschützter Inhalte: Uploader oder Plattform?</p>	<p>Uploadfilter: Gefahr von Overblocking?</p> <p>⇒ Zensur, Beschränkung der Meinungsfreiheit? (besondere Sensibilität in Deutschland, u.a. prägende NS- und DDR-Vergangenheit)</p>

Fazit: „Wettbewerb der Ideen“ (Axel Voss) auf der Suche nach dem besten Kompromiss?

M1

Eine von tausenden von Bürgermails im Postfach des CDU-Europaabgeordneten Sven Schulze

From:	[REDACTED]
Sent:	11 March 2019 07:39
To:	[REDACTED]
Subject:	Stimmen Sie GEGEN Artikel 13 und stoppen Sie diese unausgeglichene Urheberrechtsreform

Sehr geehrte(r) EU-Abgeordnete(r),

mein Name ist [REDACTED] und ich wohne in Köln. Nach nun mehr zwei Jahren voller Debatten, werden Sie bald dazu aufgefordert über den Vorschlag zur Urheberrechtsreform im digitalen Markt abzustimmen. Trotz der hitzigen Debatten enthält der finale Text nicht die Verbesserungsvorschläge, die von über 70 Internetexperten, dem UN-Spezialbeauftragten für Meinungsfreiheit, NGOs, Programmierern und Akademikern wiederholt geäußert haben. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://saveyourinternet.eu/statements/>

Der Text, über den Sie abstimmen werden, würde Online-Plattformen dazu zwingen, keine andere praxistaugliche Option – unabhängig der genutzten Wortwahl – zu haben, als sich auf Technologien zu verlassen, die sehr fehlerbehaftet, überbegrifflich und auch rechtlich fraglich sind. Sich auf Technologien zu verlassen, die oftmals von großen (meist US-amarikanischen) Tech-Firmen stammen, um die Meinungsfreiheit online zu regulieren, wird die Diversität von Meinungen und kreativen Inhalten einen Riegel verschieben und die Rechte EU-Bürger untergraben.

Wegen all dem zuvor genannten, bitte ich Sie darum, Artikel 13 der Urheberrechtsreform abzulehnen und sich für die zahlreichen EU-Bürger einzusetzen, die sich mehrmals und bereits lautstark öffentlich gegen den Vorschlag geäußert haben, denn genau das ist Ihre Pflicht als Repräsentant von uns, eben diesen Bürgern.

Nutzen Sie Ihre Stimme um Ihr Internet zu retten (#SaveYourInternet)!

Beste Grüße



ARD-Erklärvideo Uploadfilter:

<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-447123.html>

Interviews zur Bachelorarbeit

“Informelle Einflussnahme auf EU-Gesetzgebungsverfahren – Eine Analyse am Beispiel der europäischen Urheberrechtsreform”

von Timo Landenberger im September 2019



Timo Wölken (SPD) aus Niedersachsen
EU-Abgeordneter seit 2016 und stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss



Axel Voss (CDU) aus Niedersachsen
EU-Abgeordneter seit 2009 und Berichterstatter (= Zuständiges Ausschussmitglied für einen konkreten Gesetzesvorschlag) für die Urheberrecht-Richtlinie



Sven Schulze (CDU) aus Sachsen-Anhalt
EU-Abgeordneter seit 2014, Mitglied im Ausschuss für Sozialpolitik

Inwieweit ist die Vertretung von Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern legitim?



Timo Wölken: Sie ist legitim und sie ist auch notwendig. Man kann als Abgeordneter einfach nicht alle Teilbereiche kennen, die ein Gesetz abdecken wird. Deswegen ist es elementar, dass man sich mit den Menschen trifft, unterhält und austauscht, die am Ende des Tages von dem Gesetz betroffen sein werden. Denn sie erkennen Probleme, können vielleicht auch Konflikte aufzeigen, die man als Mensch, der darüber entscheidet, im ersten Moment nicht sieht. Ich halte es allerdings für genauso wichtig, dass Abgeordnete sich dann eben nicht nur eine Seite anhören. Und es darf vor allem nicht sein, dass man sich rein auf die Bewertung eines Interessenvertreters verlässt. (...)



Axel Voss: Ich halte die Interessenvertretung, insbesondere auf der europäischen Ebene, für sehr wichtig. Ich denke, dass wir ansonsten, gerade im digitalen Bereich, die Konsequenzen der Gesetzgebung nicht immer überblicken könnten. In Deutschland wird das ja oft verteufelt, wobei ich immer versuche, zu erklären, warum das richtig und wichtig ist. Letztlich muss man die Gesetzgebung als eine Art Wettbewerb der Ideen betrachten. Und dazu gehört es dann eben auch, dass jeder die Möglichkeit hat, auch seine Ideen dann entsprechend vorzutragen, auch bei Abgeordneten. Dann liegt es in der Verantwortung der Entscheidungsträger, das abzuwägen.



Sven Schulze: Ich halte es für absolut legitim. Die Gesetzgebung, egal ob in Brüssel oder in nationalen Parlamenten, hat immer Auswirkungen. Auf Personen, Personengruppen, Unternehmen, Regionen usw. Und dass die ihre Interessen vertreten – und das machen sie ja nicht durch Bestechung oder dergleichen, sondern sie beschreiben ganz klar die Auswirkungen einer Gesetzgebung aus ihrer Sicht – halte ich für absolut legitim. Dazu kommt, dass Interessen ja nicht nur von Unternehmen vertreten werden, wie das manchmal den Anschein hat. Sondern auch durch die Kirche, Umweltverbände, Bundesländer und viele mehr. Selbst ich als Abgeordneter bin in gewisser Weise Lobbyist, und zwar meiner Wähler, deren Interessen ich vertrete, und auch meines Wahlkreises.

Haben auch Sie sich bezüglich des Urheberrechtsgesetzes mit Interessenvertretern ausgetauscht?



Tiemo Wölken: Ja. Ich habe die bei mir auch alle auf der Website veröffentlicht und ich glaube, der Großteil meiner Treffen hat wirklich den Ursprung in der Copyright-Debatte. Die GEMA, Wikimedia, SPC, Twitch, die Europäische Kommission, Bitcom, Youtube, die hessische Landesvertretung, Dropbox, die Verbraucherzentrale, Association Eco, Federation of the Screenwriters, der Verband der Deutschen Zeitungsverleger und Friends of Music waren alle mit dabei, also das war eine ganze Menge. Insofern groß und breit gefächert.



Axel Voss: Beim Urheberrecht war das komplizierter als in den meisten anderen Bereichen, da das Urheberrecht so viele verschiedene Sektoren betrifft. Sei es die Filmindustrie, die vielen Schauspieler, Buchautoren, Journalisten oder Musiker. Dahinter stehen oft die Rechteinhaber, also beispielsweise Verlage oder Verwertungsgesellschaften. Auf der anderen Seite die Digitalkonzerne, die Videoblogger und die User und dazwischen die verschiedenen politischen Interessen. Normalerweise hat man sonst immer zwei Richtungen. Die einen, die irgendetwas wollen, und die anderen, die wollen, dass das nicht zu weit geht. Hier war das von jeder Seite. Und diese Sektoren verfolgen auch alle unterschiedliche Interessen.

Dazu muss man sagen, dass die großen Tech-Plattformen für lange Zeit noch nicht einmal selbst aufgetreten sind. Die haben eben einen anderen Weg gefunden, intransparentes Lobbying zu betreiben, über versteckte Finanzierung und Einflussnahme über NGOs. So haben sie die ganze Proteststruktur auch irgendwie aufgebaut.



Sven Schulze: [In meiner Zeit als EU-Abgeordneter] habe ich festgestellt, dass ich drei Säulen der Entscheidungsfindung habe. Die erste ist das, was ich selber mitbringe. Also meine Expertise als Fachpolitiker aber auch mein Wissen als Mensch, der vor der Zeit als Berufspolitiker anderweitige Arbeitserfahrung gesammelt hat. In meinem Fall als Ingenieur. Zweite Säule: Ich hole mir Informationen von Institutionen ein, beispielsweise von den zuständigen Ministerien auf bundes- oder Landesebene. Dritte Säule ist das, was mir Interessenvertreter mitteilen. Zumeist jene, die von der Gesetzgebung betroffen sind und die ich mir bewusst anhöre und zwar von allen Seiten.

Wenn Sie beim Austausch mit Bürgern zum Thema Lobbyismus gefragt werden, wie ist da Ihr Eindruck: Haben die Menschen eher positive oder negative Assoziationen mit dem Thema und was glauben Sie, woran liegt das?



Tiemo Wölken: Erst einmal sind es negative Assoziationen. Da ist vor allen Dingen immer in den Köpfen drin, dass auf 751 Abgeordnete über 10.000 Lobbyisten hier in Brüssel kommen, was ja auch nicht ganz falsch ist. Dieses Bild besteht erst einmal und dann liegt schon der Verdacht nahe, dass Politik ganz häufig nur im Sinne der Lobbyisten entscheidet. Wenn man sich das anschaut, sind bei vielen Gesetzen aber alle Seiten beteiligt. Dann muss man sich als Abgeordneter notwendigerweise irgendwann für eine Seite entscheiden und so unterstützt man irgendwie immer eine Lobby. Aber der Eindruck ist erst einmal ein negativer und ich versuche dann, anhand meiner eigenen Erfahrung aufzuzeigen, wo Lobbyismus hilft und wo er dann tatsächlich auch schädlich wird, und diese Grenze aufzuzeigen.



Sven Schulze: Die Menschen, die mich auf dieses Thema ansprechen, und das kommt sehr häufig vor, haben in der Regel negative Assoziationen mit Lobbyismus. Das hängt meiner Meinung nach auch damit zusammen, dass es beispielsweise auch in den Medien oft der vermeintlich große Einfluss der Wirtschaft, der großen Unternehmen, gegenüber der Politik angeprangert wird. Was viele Menschen deshalb meist gar nicht wissen, ist, dass viele Lobbyisten gar nicht von Unternehmen kommen, sondern beispielsweise der Kirche, den verschiedenen Vertretungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen oder den zahlreichen Verbänden angehören. Wenn man das den Menschen dann erklärt und darlegt, dass wir es oft mit sehr diffizilen Themen zu tun haben, bei denen man als einzelner Abgeordneter die [Auswirkungen] gar nicht vollständig überblicken kann, dann stößt man meistens auf Verständnis.

Wie erklären Sie sich, dass beim Urheberrecht die Reaktionen aus Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern besonders stark ausgefallen sind?



Tiemo Wölken: Also zum einen kann es daran liegen, dass in Deutschland europapolitische Themen ohnehin sehr viel intensiver diskutiert werden. (...) Dann gab es viele deutsche Berichterstatter, z.B. Hauptberichterstatler Axel Voss. Insofern glaube ich, dass die Debatte auch stark von deutschen Abgeordneten beeinflusst war. Und dann haben wir gesehen, dass sich YouTube Deutschland aus den Kinderschuhen verabschiedet hat und wirklich sehr seriös politische Inhalte debattiert hat und viele Kanäle und Creator das aufgenommen haben.



Axel Voss: Das ist etwas, das ich auch nicht ganz verstehe. Ich weiß auch nicht, ob die deutsche Bevölkerung besonders anfällig ist für apokalyptische Szenarien und deshalb da irgendwie so eine Art Bewegung entstanden ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass das Thema Freiheit, oder konkret die Meinungsfreiheit, in Deutschland einen höheren Stellenwert einnimmt, als beispielsweise in Frankreich, wo die Debatte über die Reform des Urheberrechts kaum eine Rolle gespielt hat und wo die Wertschätzung für Kunst und Kultur eine ganz andere ist. Das hat man dann auch hier im EU-Parlament gesehen. Von extrem rechts bis extrem links: Ich glaube, bis auf einen Abgeordneten der Grünen haben alle französischen Abgeordneten die Reform des Urheberrechts unterstützt. Letztlich weiß ich es nicht, ich kann es nur vermuten.



Sven Schulze: Das kann ich nur bedingt beurteilen, da ich primär die deutsche Sicht kenne. Aus der kann ich aber zumindest bestätigen, dass die Reform des Urheberrechts bei uns eine riesige Welle geschlagen hat. In anderen Ländern war ich zu diesem Thema nicht unterwegs, aber den Gesprächen im Kollegenkreis ließ sich schon vernehmen, dass die Empörung in anderen Ländern nicht so groß war. Das könnte damit zusammenhängen, dass Deutschland allein aufgrund seiner Größe und seiner Einwohnerzahl auch ein sehr großer Markt ist – gerade für die Unternehmen, die durch die Reform des Urheberrechts nun mehr reglementiert und kontrolliert werden. Diese Unternehmen haben dann im Rahmen der Debatte Informationen verbreitet, die zumindest fragwürdig waren, die sich aber für die Bürger sehr plausibel anhörten. Letztere waren deshalb davon überzeugt, gegen die Reform vorgehen zu müssen. Schließlich wurde gerade auf jene Bürger eingewirkt, die sehr affin sind gegenüber den neuen Medien und diese entsprechend stark nutzen. Hier wurden Informationen verbreitet, die zumindest in Teilen nicht der Wahrheit entsprachen oder zumindest aus dem Zusammenhang gerissen wurden.

Der Versuch der Einflussnahme auf die EU-Gesetzgebung durch einzelne Bürger hat beim Urheberrecht eine neue Dimension angenommen. Hat Sie das Ausmaß überrascht?



Tiemo Wölken: Nein. Ich habe sehr früh angefangen, dazu auch etwas zu machen und habe sehr früh auch online darüber berichtet und hatte da schon eine wahnsinnige Resonanz. Die Verwerter, insbesondere die GEMA, haben sich ein bisschen darüber lustig gemacht, dass kaum jemand an den ersten Demonstrationen teilgenommen hat. Das hatte ich damals schon für fahrlässig erachtet. Die Debatte wird eben erst am Ende besonders laut, wenn es wirklich um die Entscheidung geht. Überrascht hat mich das nicht, weil ich ja auch bei mir an den Reaktionszahlen, den Likes und Abos sehen konnte, dass dieses Thema viele Menschen bewegt.



Sven Schulze: Es hat mich überrascht, wie schwierig es war, mit den Menschen, die gegen die Reform protestiert haben, ins Gespräch zu kommen. Man muss aber auch gestehen, dass wir es seitens der Politik zumindest am Anfang der Debatte nicht immer geschafft haben, die Argumente gut rüber zu bringen. So gesehen ist das Ausmaß der Empörung auch in Teilen der Tatsache geschuldet, dass die Politik es nicht ganz geschafft hat zu erklären, warum wir das überhaupt machen. Was wiederum daran liegt, dass mit dem Ausmaß nicht gerechnet wurde. Diese Welle der Empörung war schwer wieder einzufangen und es war schwer, mit den Menschen, die gegen die Reform protestiert haben, ins Gespräch zu kommen. Mit dem Moment der Abstimmung hat sich die öffentliche Empörung aber auch komplett wieder gelegt.



Axel Voss: Ja, das hat mich extrem überrascht. Insbesondere, weil die Europapolitik ja nicht gerade das ist, womit sich die Bevölkerung so detailliert auseinandersetzt. Und dass das in Deutschland zum Teil so aggressiv geworden ist hat mich auch überrascht. Das begann im Sommer 2018, als wir zum ersten Mal im Rechtsausschuss abgestimmt haben und dann in das Plenum wollten. Eine Petition, die immer mehr Unterzeichner fand, zehntausende E-Mails, die wir da in zwei Wochen bekommen haben. Als YouTube dann einstieg, explodierte das Ganze. Auf einmal wurde behauptet, das Internet gehe unter, die Meinungsfreiheit werde zerstört, YouTube werde es nicht mehr geben. „Zensurmaschine“, „Uploadfilter“, alles Schlagworte, die den Einzelnen, der bis dahin überhaupt nicht konfrontiert war mit einem Urheberrecht, immens aufschreckten. Und damit ging das dann in einer Intensität weiter, wo es sich nicht mehr um die Sache drehte. Auch aufgrund der Einflussnahme der Plattformen, wo man am Ende durchaus das Gefühl gewinnt, die Demokratie ist extrem unter Druck und wird durch eine öffentliche Meinung, die im Sinne der Plattformen erzeugt worden ist, beeinflusst. Da bekam man das Gefühl, die Plattformen könnten zu jeder Zeit an jedem Ort zu jedem Thema Einfluss nehmen und letztlich beinahe – es war ja durchaus auch knapp in den Abstimmungen – zu ihren Gunsten verändern. (...)

Hat die Debatte um die Reform des Urheberrechts nicht auch gezeigt, dass die Abgeordneten über einen Großteil der Themen, über die sie abstimmen, kaum Bescheid wissen?



Tiemo Wölken: Ja. Das ist notwendigerweise so, dass bei der Fülle an Gesetzen, die hier verabschiedet werden, in der Tat nur wenige Personen wirklich alles durchdringen. In der Regel hoffentlich die Berichtstatter und Schattenberichtstatter. Deswegen ist man sehr darauf angewiesen, dass es vor der finalen Abstimmung breite Diskussionen im Ausschuss, in den Arbeitsgruppen, in den Fraktionssitzungen und in den Working Groups gibt. Kein Mensch kann für jedes Dossier, für jeden Bericht wissen, was da drinsteht. Insofern ist es eben auch Aufgabe von Öffentlichkeit, aber auch von Lobbyisten, darauf aufmerksam zu machen, dass Abgeordnete, deren Hauptthema das vielleicht gerade nicht ist, dann doch eine gewisse Awareness-Stufe haben.



Sven Schulze: Das ist definitiv so. Das kann man aber im Detail von den Abgeordneten auch nicht verlangen. Wir haben 20 ständige Ausschüsse im Europäischen Parlament. Ein Europaabgeordneter sitzt entsprechend seines Fachgebiets in einem oder zwei dieser Ausschüsse. Es ist schlicht unmöglich alles komplett zu überblicken. Zwar beschäftigen sich natürlich auch Abgeordnete mit dem Thema Urheberrecht, deren Fachgebiet das vielleicht nicht ist, die aber deshalb auch nicht erkennen können, welche Sprengkraft dahintersteckt. Erst dann, wenn ein Thema zum öffentlichen Aufreger wird, beschäftigen sie sich näher damit. Das ist manchmal etwas spät.

Sind Abgeordnete dann besonders anfällig für diese neue Art der Einflussnahme?



Tiemo Wölken: Ja. Deswegen sind die Trilogie [=Vermittlungsausschuss mit Vertretern des Parlaments, des Ministerrats und der Kommission] auch so ein Problem, weil man sich auf wenige Abgeordnete konzentrieren kann. (...)

Die Abstimmung im EU-Parlament wurde nur mit fünf oder sieben Stimmen verloren, also sehr sehr knapp. Das passiert normalerweise nicht und insofern ist das Trilogensystem ein Hinweis dafür, dass Entscheidungen zu intransparent fallen. Aber ich weiß natürlich auch, dass wir eine Balance finden müssen zwischen der Geschwindigkeit des Gesetzgebungsverfahrens und der möglichst großen Beteiligung von möglichst vielen Abgeordneten.



Sven Schulze: Grundsätzlich schon, ja. Man sollte offen sein für Argumente. Sicherlich hat man bei den Themen, an denen man arbeitet, schon im Vorfeld eine gewisse Tendenz für eine Richtung. Und es kommt mit Sicherheit auch vor, dass man durch den Austausch mit Interessenvertretern Informationen bekommt, aufgrund derer man seine Sicht nochmal überdenkt und vielleicht sogar ändert. (...) Man ist aber spätestens dann nicht mehr so anfällig dafür, wenn die öffentliche Debatte so große Ausmaße annimmt, wie es beim Urheberrecht der Fall war. Denn dann beschäftigt man sich eben auch näher mit dem Thema, holt Informationen ein und bildet sich selbst eine fundierte Meinung. Dann ist man auch in der Lage, das Ganze zu beurteilen.



Axel Voss: Wenn die Einflussnahme nur der Gestalt ist, dass jeder seine Interessen einmal vorträgt und man dann als Abgeordneter abwägt, was vernünftig ist, dann glaube ich das nicht. Wenn es um ein solches Massenphänomen wie jetzt im Fall des Urheberrechts geht, dann schon. Das auszulösen schaffen aber, wie ich glaube, nur Plattformen. Das würden beispielsweise Industriekonzerne in dieser Masse überhaupt nicht hinbekommen.

Bei der Urheberrechtsreform war es ganz extrem. Es gab mehrere Abgeordnete, die mir vor der Abstimmung versichert haben, sie seien ganz meiner Meinung. Da aber die Europawahl bevorstand und viele Kollegen zuhause mit der Urheberrechtsreform konfrontiert wurden, haben manche eben entschieden, der Richtlinie nicht zuzustimmen, da es um ihr politisches Überleben ging.

Zusatzfragen

Besonders die Büros der Reform-Befürworter wurden sehr stark kontaktiert von jungen Leuten, die die Richtlinie verhindern wollten. Inwieweit wurde auch auf Sie zugegangen?



Tiemo Wölken: Es gab Internetseiten, die aufgezeigt haben, welche Abgeordnete kontaktiert werden müssen. Da war ich am Anfang auch noch auf der Blacklist. Da gab es hier auch Anrufe. Die jungen Menschen hatten wahrscheinlich am Anfang eine Art Leitfaden, an dem sie sich orientiert haben. Wenn ich mir vorstelle, dass ich mit 16 oder 17 Jahren in einem Abgeordnetenbüro angerufen hätte, das hätte ich auch nicht gemacht, ohne eine grobe Orientierung zu haben. Ich habe nicht mit unendlich vielen gesprochen, vielleicht mit zehn Leuten persönlich, weil mein Büro sagen konnte: ‚Tiemo ist ohnehin auf eurer Seite.‘ Aber bei denen, mit denen ich gesprochen habe, hat man schon bemerkt, dass sie sich mit den Hauptkritikpunkten sehr wohl auseinandergesetzt hatten. Ich fand das ehrlich gesagt bewundernswert, dass das so viele junge Menschen gemacht haben. (...)

Wobei auch nicht ganz von der Hand zu weisen ist, dass mitunter auch falsche Informationen gestreut wurden.



Tiemo Wölken: Das stimmt. Diese erste Empörungswelle war auch mit veranlasst durch das Schreiben der YouTube-Chefin, nach dem Motto: ‚Eure Einnahmen könnten wegfallen.‘ Und das war in der Tat ein Schritt, den ich auch kritisiert habe. Und ja, da gab es dann Reaktionen von Kanälen: ‚Mein Kanal wird geschlossen, YouTube wird geschlossen, das gibt es hier bald alles nicht mehr.‘ Dann gab es aber auch Videos, in denen das deutlich differenzierter betrachtet wurde. Da hat man gesehen, dass YouTube sehr wohl auch das Potenzial hat, faktisch zu diskutieren auf einer vernünftigen Grundlage. Ja, die erste Empörungswelle war sicherlich nur darauf gefußt, dass die YouTube-Chefin gesagt hatte, das ist deutlich zu kritisieren und dass dann YouTuber hauptsächlich nur diese eine Informationsquelle benutzt haben. Aber danach, so glaube ich, hat eine sehr intensive Debatte stattgefunden. Insofern würde ich nicht sagen, dass durch YouTube einfach nur die Kinder in den Wohn- und Kinderzimmer aufgewiegelt wurden, sondern dass da auch tatsächlich eine Auseinandersetzung stattgefunden hat.

Die Gegenseite, beispielsweise vertreten durch Tiemo Wölken, sieht auch die Demokratie gefährdet. Aber nicht, weil Konzerne ganze Bevölkerungsgruppen lenken, sondern weil deren Meinung nach hunderttausende Stimmen und Meinungen ignoriert wurden.



Axel Voss: Wenn man sich einmal den Werdegang des Rechtstextes ansieht, dann ist das eigentlich eine Behauptung, die so nicht haltbar ist. Als Reaktion auf die vielfachen Proteste haben wir die Texte zwei Mal deutlich verändert. (...) Und es kam immer weiter dieses Argument auf, es ginge hier um Uploadfilter. Wir haben in der September-Version alles rausgestrichen, was auch nur im Entferntesten nach Technik aussieht und wir haben dann noch einmal im Januar eine Version gefunden, wo wir den Plattformen sogar noch eine Enthftungsmöglichkeit geben, wo wir dem User viel weitergehende Rechte geben, dass wir etwas Verpflichtendes für ganz Europa einführen, was vorher eben gar nicht so gewesen ist. Nur, das wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, das hat keinen Menschen interessiert, dass wir eigentlich beinahe schon wieder in eine urheberrechtswidrige Situation gekommen sind.

Gesetzestext Urheberrechtsreform

Begründung des Vorschlags der EU-Kommission 2016

- 1 Die Entwicklung der digitalen Technologien hat zur Entstehung neuer Geschäftsmodelle geführt und die
Rolle des Internets als wichtigster Markt für die Verbreitung und den Zugang zu urheberrechtlich geschütz-
ten Inhalten gestärkt. In diesem Umfeld sehen sich Rechteinhaber mit Schwierigkeiten konfrontiert, wenn
sie eine Lizenzvergabe für ihre Rechte und eine Vergütung für den Vertrieb ihrer Werke über das Internet
5 anstreben.

RICHTLINIE (EU) 2019/790 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. April 2019 über das Urheberrecht (...) im digitalen Binnenmarkt

9 Artikel 17 Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten

- (1) Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass ein Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten eine Handlung
der **öffentlichen Wiedergabe oder ... Zugänglichmachung** für die Zwecke dieser Richtlinie vornimmt,
wenn er der Öffentlichkeit Zugang zu von seinen Nutzern hochgeladenen urheberrechtlich geschützten
13 Werken ... verschafft.

- (4) ... Wird die **Erlaubnis** nicht erteilt, so ist der Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten ver-
antwortlich, es sei denn, der Anbieter dieser Dienste erbringt den Nachweis, dass er

- a) alle **Anstrengungen** unternommen hat, um die Erlaubnis einzuholen; und
17 b) nach Maßgabe hoher branchenüblicher Standards für die berufliche **Sorgfalt** alle Anstrengungen
unternommen hat, um sicherzustellen, dass bestimmte Werke, zu denen die Rechteinhaber den An-
bietern dieser Dienste einschlägige und notwendige Informationen bereitgestellt haben, nicht verfügbar
sind; und in jedem Fall

- 21 c) nach Erhalt eines hinreichend begründeten Hinweises von den Rechteinhabern unverzüglich gehan-
delt hat, um den Zugang zu den entsprechenden Werken ... zu **sperrern** bzw. ... von seinen Internet-
seiten zu **entfernen**, und ... das künftige Hochladen dieser Werke zu **verhindern**.

- (5) Bei der Feststellung, ob der Diensteanbieter den in Absatz 4 festgelegten Verpflichtungen nachgekommen
25 ist, wird im Lichte des Grundsatzes der **Verhältnismäßigkeit** unter anderem Folgendes berücksichtigt:

- a) die Art, das Publikum und der Umfang der Dienste sowie die Art der von den Nutzern des Dienstes
hochgeladenen Werke oder sonstigen Schutzgegenstände; und
b) die Verfügbarkeit geeigneter und wirksamer Mittel und die Kosten, die den Anbietern dieser Dienste
29 hierfür entstehen.

- (6) Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass die Geltung der in Absatz 4 festgelegten Verantwortung für neue
Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten, deren Dienste der Öffentlichkeit in der Union seit **weniger
als drei Jahren** zur Verfügung stehen und deren **Jahresumsatz ... 10 Mio. EUR** sowie die **durchschnitt-
liche monatliche Anzahl unterschiedlicher Besucher 5 Mio.** nicht übersteigt, darauf beschränkt ist,
33 Absatz 4a+c einzuhalten.

- (7) Die Zusammenarbeit zwischen den Diensteanbietern und den Rechteinhabern darf nicht bewirken, dass
von Nutzern hochgeladene Werke, bei denen **kein Verstoß gegen das Urheberrecht** vorliegt, nicht ver-
fügbar sind.
37

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass sich alle Nutzer, die nutzergenerierte Inhalte auf Diensten für das Tei-
len von Online-Inhalten hochladen oder auf Diensten für das Teilen von Online-Inhalten zugänglich machen,
in jedem Mitgliedstaat auf jede der folgenden **Ausnahmen** oder Beschränkungen stützen können:

- 41 a) Zitate, Kritik und Rezensionen;
b) Nutzung zum Zwecke von Karikaturen oder Parodien.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L0790&from=EN>

M4

Webquest: Ist dem EU-Parlament ein guter Kompromiss gelungen?

- Stimmenfang in der deutschen Politikszene: <https://www.dw.com/de/eu-beschlie%C3%9Ft-urheber-rechtsreform-endg%C3%BCltig/a-48327249>
- Aus Sicht der Künstler: <https://www.urheberrecht.de/bilder/#Urheberrecht-beim-Bild-%E2%80%93-kurz-und-kompakt> (Hinweis auf das Kunsturheberrechtsgesetz KunstUrhG; Am Ende des Beitrags findet sich auch eine Liste, die auf Urheberrechte in anderen Bereichen hinweist, z.B. was für Bibliotheken gilt sowie bei der Zweitnutzung von Kunstbeiträgen.)
- Aus Sicht von eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.: <https://www.datensicherheit.de/eco-kritisiert-urheberrecht-richtlinie-wird-internet-fuer-immer-veraendern> (Reform wird als Bruch in der Geschichte des Internets gesehen.)
- Aus Sicht der Plattformbetreiber: <https://irights.info/artikel/copyfraud-und-overclaiming-was-beim-umsetzen-der-eu-urheberrechtsreform-zu-beachten-ist/29603> (Warnung vor Copyfraud und Overclaiming, also das widerrechtliche Einfordern von Urheberrechtsansprüchen)
- Aus Sicht der Internetuser: <https://magazin.art-and-law.de/urheberrecht-darf-ich-kunstwerke-als-vorlage-benutzen/> (Beschreibung, wie man ein Kunstwerk als Vorlage verwenden darf, um ein eigenes Werk daraus zu machen)
- Kommentar der Tagesschau: <https://www.tagesschau.de/kommentar/uploadfilter-101.html> (Journalist wirft der deutschen Bundesregierung Wortbruch vor.)

M5

Exkurs in Zusammenarbeit mit Wirtschaft & Recht

Nehmen Sie zu folgender Äußerung von **Axel Voss** begründet Stellung:

„Aber für mich hat sich dabei auch die Frage gestellt, ob wir unsere Definition von Eigentum überhaupt noch in das digitale Zeitalter übertragen bekommen, oder ob der Eigentumsbegriff durch neue Kommunikation, durch neues Verhalten irgendwie völlig infrage gestellt wird. Aber letztlich wollen ja doch alle das Urheberrecht und alle wollen sie auch eine Massenupload-Plattform, wie YouTube. Aber keiner ist bereit, die Konsequenzen daraus zu tragen, dass die beiden Dinge nicht mehr zusammenpassen und man deshalb Wege suchen muss, das miteinander zu verbinden.“

Notizen



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Verfasser: Franz Fischer und Timo Landenberger, Projektgruppe Politische Bildung

Transparency International Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin
Telefon: 030 - 54 98 98 - 0
Telefax: 030 - 54 98 98 - 22
office@transparency.de
www.transparency.de



@transparency_de




TransparencyDeutschland

Juli 2020

ISBN: 978-3-944827-36-0

Gestaltung: Julia Bartsch, Berlin

 **creative commons** Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e.V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden.

Unterstützung

Für unsere **Arbeit** und kostenlose Publikationen wie diese Unterrichtsreihe ist Transparency Deutschland auf ihre Unterstützung angewiesen. Schon mit Ihrer einmaligen **Spende** unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag können Sie kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption beitragen. Als **Mitglied** bringen Sie sich aktiv ein, zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder in Arbeitsgruppen zu Themen wie Politische Bildung, Politik, Sport oder Finanzwesen.